

Der Beruf des Technischen Zeichners hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt. Die Anforderungen verlagerten sich vom Zeichnen am Reißbrett hin zur virtuellen Modellierung am Computer. Das hat Auswirkungen auf die Ausbildungsverordnungen.

Das Reißbrett war einmal

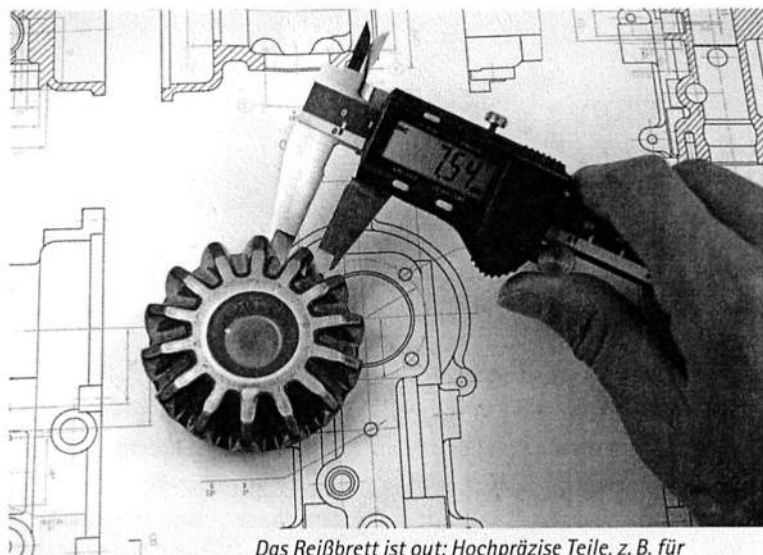
Der bisherige Beruf des Technischen Zeichners wird überarbeitet und durch die beiden Berufe Technischer Produktdesigner und Technischer Systemplaner abgelöst. Beide Berufe bilden ab dem Ausbildungsjahr 2011 die Berufsgruppe der Konstruktionsberufe. Es handelt sich um Querschnittsberufe, die branchenübergreifend in der Industrie und im Handwerk eingesetzt werden.

Technische Produktdesigner entwerfen, konstruieren und gestalten Oberflächen, Bauteile und Baugruppen für unterschiedliche Produkte. Sie arbeiten in Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Industrieunternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, des Fahrzeugbaus, bei Herstellern von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Möbeln und Elektrogeräten.

Technische Systemplaner fertigen technische Unterlagen für die Herstellung und Montage von Wärme- und Luftversorgungseinrichtungen, Sanitäranlagen, Elektroinstallationen sowie Stahl- und Metallbauten an. Sie arbeiten in Konstruktions- und Planungsbüros von Betrieben der Gebäudetechnik sowie des Stahl- und Metallbaus.

In die derzeit laufende Neuordnung werden die beiden bisherigen Berufe Technischer Zeichner und Technischer Produktdesigner einbezogen. Dabei erhält der zu

überarbeitende Technische Produktdesigner einen neuen Zuschnitt: Er wird künftig die beiden Fachrichtungen „Entwicklung und Konstruktion“ (entspricht der Fachrichtung „Maschinen und Anlagentechnik“ des alten Technischen Zeichners) und „Entwicklung und Gestaltung“ (entspricht dem jetzigen Technischen Produktdesigner) beinhalten. Der Technische Systemplaner wird die drei Fachrichtungen „Versorgungs- und Ausrüstungstechnik“, „Metall- und Stahlbautechnik“ sowie „Elektrotechnische Systeme“ umfas-



Das Reißbrett ist out: Hochpräzise Teile, z. B. für den Maschinenbau, werden heute nur noch über CAD-Programme im Computer gezeichnet.

sen. Inhaltlich werden künftig die CAD-Anwendungen und das prozessorientierte Arbeiten einen breiteren Raum in der Verordnung einnehmen. Zwar haben die Betriebe im Zuge der technischen Entwicklung auch ihre Ausbildung aktualisiert. Eine moderne rechtliche Grundlage hilft allerdings bei der systematischen Umsetzung der Neuerungen in der berufsschulischen und betrieblichen Praxis.

Dietmar Niedziella, DIHK